

Free and Open Source Software Erklärung

Auftragnehmer:

Auftragsnummer:

Produkt- / Projektbezeichnung:

Softwarebezeichnung / -version:

CARIAD-Fachabteilung / Projektleiter:

Erster Produkt-SOP / Deployment:

Termin SW-Bereitstellung:

(erstmaliger "100% SW"-Termin des Projekts bzw. für Mobile Applications "Code Review des App Center")

HINWEIS: Sofern Sie als Auftragnehmer Freie Software (Open Source Software, Freeware und / oder Public Domain Software sowie einzelne Komponenten oder Teile dieser) einsetzen, sind Sie für die Einhaltung der Lizenzbedingungen verantwortlich. Für grundlegende Informationen zum Einsatz von Freier Software können Sie bei Ihrem Ansprechpartner im CARIAD Fachbereich ein Informationsdokument anfordern*.

Der Auftragnehmer **erklärt** Folgendes in Bezug auf eigene und ihm von seinen Vertragspartnern zugeliferte Software, die er (i) im Rahmen der Vertragsleistungen einsetzt und in Hardware eingebettet oder (ii) als andere Art von Entwicklungsergebnis des oben bezeichneten Produkts / Projekts (nachfolgend „**Produkt**“) übergibt:

1. Für im Produkt enthaltene eigene / proprietäre Software können wir die nötigen Nutzungsrechte für die vertraglich vorgesehene Verwendung einräumen, da wir
 - unmittelbar selbst Inhaber der entsprechenden Rechte sind und / oder
 - vom jeweiligen Rechteinhaber eine kommerzielle Lizenz mit entsprechendem Umfang besteht.

Ja Nein

2. In dem Produkt setzen wir Freie Software ein. Sofern wir hier „ja“ angeben, werden wir den „Fragebogen zu Freier Software“* zusammen mit dieser Erklärung übermitteln. Außerdem werden wir die Freie Software vollständig über das Tool AOSD Connector* melden.

Diese Meldung hat vor Einbau der Komponenten, also vor dem Start der Software-Entwicklung, jedoch spätestens und unverzüglich während der Entwicklung sobald der Einsatz beabsichtigt ist, zu erfolgen.

Ja Nein

3. Gemäß Ziffer 2 setzen wir in dem Produkt Freie Software ein, die bei Weitergabe Verpflichtungen zur Anzeige von Pflichtangaben auslöst und das Produkt darf nach den vertraglichen Regelungen von der CARIAD auch an Dritte außerhalb des Unternehmens weitergegeben werden.

Sofern wir hier „ja“ angeben, werden wir der CARIAD für alle Open Source / Public Domain Komponenten ein Scan Ergebnis eines Tools (z.B. Scancode, FOSSology, Palamida, Black Duck) oder alternativ den in das Produkt einfließenden Source Code übermitteln.

Außerdem werden wir der CARIAD die abschließende Fassung des Pflichtangabendokuments unaufgefordert spätestens zum „Termin SW-Bereitstellung“ übermitteln. Dieses enthält im TXT-Format (Codierung UTF-8) alle Angaben, die zur Einhaltung der Lizenzbedingungen auch für Weitergaben an Kunden im Rahmen des Seriengeschäfts erforderlich sind, insbesondere:

- **Komponentennamen (ggf. Pfadnamen)**
- **Copyright-Vermerke**
- **Permission Notes** (bei entsprechenden Lizenzen, wie z.B. GPL, LGPL, MPL, EPL, CPL, CDDL, Apache) bzw. **Lizenztexte** (z.B. bei BSD, MIT, sonstigen Lizenzen)
- bei Apache License: Inhalt eines NOTICE-Files, soweit im Code vorhanden
- ggf. **Änderungsvermerke**, soweit nach der jeweiligen Lizenz erforderlich
- **sonstige Hinweise**, soweit nach den Lizenzbedingungen erforderlich (z.B. Verweis auf die Abrufbarkeit der Standardversion bei der Artistic License)
- **jeweils einmal die kompletten Lizenztexte zu enthaltenen Permission Notes** (Dopplungen vermeiden! Ggf. in einem als „Attachment“ bezeichneten Abschnitt)

Sofern wir hier „nein“ angeben und die Software zwar vertraglich an Dritte weitergegeben werden darf aber tatsächlich eine solche Weitergabe an Dritte nicht erfolgt, werden wir eine schriftliche Bestätigung der für das Projekt zuständigen Fachabteilung bei der CARIAD einholen, dass die Software rein unternehmensintern bei der CARIAD eingesetzt wird und die Bestätigung gemeinsam mit dieser Erklärung übermitteln.

Ja Nein

4. Ergänzend zu 3. setzen wir für das Produkt, das auch weitergegeben werden darf, Freie Software ein, deren Lizenzbedingungen die Veröffentlichung des Source Codes der Freien Software verlangen (i. d. R. Open Source Lizenzen mit strengem / beschränktem Copyleft). Sofern wir hier „ja“ angeben, übermitteln wir spätestens zum „Termin SW-Bereitstellung“ ein abschließendes „Open Source Freigabe-Paket“. Sofern nach den Lizenzvorgaben erforderlich, stellen wir in diesem Fall den Pflichtangaben vor Übermittlung ein „written offer“ nach den Vorgaben* für die CARIAD voran.

Wir bestätigen, dass

- bei der vertraglich vorgesehenen Verwendung keine weitere Verpflichtung, insbesondere nicht zur Freigabe von proprietären Code-Bestandteilen, durch die von uns gewählte technische Ausgestaltung entsteht und
- das „Open Source Freigabe-Paket“ sämtlichen Code und alle Materialien enthält, die nach den entsprechenden Lizenzbedingungen der eingebundenen Freien Software verfügbar gemacht werden müssen.

Ja Nein

5. Für jeden SOP (bzw. jedes Deployment) werden wir die uns zuletzt zugegangene „Übersicht zu den Angaben des Auftragnehmers“ spätestens zum jeweiligen „Termin SW-Bereitstellung“ unterzeichnen und zurückleiten (diese Übersicht fasst die Meldung zu dem Produkt über den AOSD Connector zusammen und wird an den Ansprechpartner beim Auftragnehmer per E-Mail an die dort angegebene Adresse übermittelt, bei Abweichungen kann der Auftragnehmer die Anpassung verlangen).
Damit bestätigen wir, dass alle getätigten Angaben weiterhin vollständig und zutreffend sind und zwischenzeitlich keine Änderungen mit Auswirkungen auf Freie Software erfolgt sind. Sollte dies für einen SOP / ein Deployment nicht gelten, werden wir rechtzeitig vor diesem entsprechend den Prozessen und zeitlichen Abläufen in dieser Erklärung die Änderungen melden und die erforderlichen Dateien und Informationen nach Ziffern 2-4 übermitteln.

Ja Nein

Der Auftragnehmer erklärt, dass er diese Erklärung samt aller Angaben, übermittelten Daten und Materialien zutreffend und vollständig übermitteln und bei Änderungen rechtzeitig und unaufgefordert aktualisieren wird.

Sollte sich ergeben, dass eine dieser Erklärungen falsch war oder durch die Verwendung der Freien Software durch den Auftragnehmer eine Gefahr einer rechtlichen Inanspruchnahme durch Dritte droht, verpflichtet sich der Auftragnehmer unverzüglich alle Informationen und Materialien, die für die Beurteilung des Sachverhalts und der rechtlichen Lage erforderlich sind, verfügbar zu machen und bereits Übermitteltes zu berichtigen. Der Auftragnehmer garantiert, dass die hier abgegebenen Erklärungen und sämtliche auf dieser Grundlage überlassenen Materialien sowie die darin enthaltenen Informationen korrekt und vollständig sind.

Der Auftragnehmer haftet nicht für solche Software, die ihm von der CARIAD in der Weise beigestellt wurde, dass die vollständigen Nutzungsrechte von der CARIAD direkt vom dritten Softwarehersteller erworben wurden.

Die vertraglichen Regelungen, insbesondere bereits einbezogene Einkaufsbedingungen der CARIAD, bleiben unberührt.

* Informationsdokumente stellt die beauftragende Fachabteilung auf Anforderung aus dem AOSD zur Verfügung.

.....
(Datum der Unterzeichnung)

i.V.

Unterschrift:

Unterzeichner:

Abteilung/Position: